



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 18. Dezember 2018

Totalrevision der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2001 Überarbeitung des 1. Entwurfes auf Grund der Vernehmlassung und der Vorprüfung

Ausgangslage

Der Gemeinderat startete am 27. Februar 2018 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf der neuen Gemeindeordnung. Gleichzeitig unterbreitete die Gemeinderatskanzlei den Vorschlag dem Gemeindeamt Kanton Zürich zur Vorprüfung. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis 31. August 2018. Das Gemeindeamt übermittelte seinen Bericht am 4. April 2018.

Vernehmlassungen

Es sind Stellungnahmen der Ortsparteien EVP, FDP, Grüne, SP und SVP eingegangen. Private haben sich nicht geäußert. Generell wird der Vorschlag als gute Grundlage betrachtet. Die Parteien unterbreiten dem Gemeinderat jedoch punktuell Änderungsvorschläge.

Sie sind in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht stichwortartig wieder gegeben. Der Gemeinderat diskutiert die Änderungsvorschläge. Seine Entscheide dazu sind in der Tabelle in der äussersten Spalte rechts wieder gegeben. Auf dieser Basis wird der Gemeindeschreiber die Gemeindeordnung in die definitive Fassung bringen. In Antrag und Bericht wird der Gemeinderat seine Entscheidungen zu den Anträgen begründen.

Artikel	EVP	FDP	Grüne	SP	SVP	Entscheid GR
	keine Einwände zum Vorschlag					
2				neuer Absatz 2: Die Gemeinde setzt sich in ihrem Handeln ein für den Diskriminierungsschutz, insbesondere von Menschen mit Behinderungen. Diskriminierungsschutz ist in Art. 11 KV Kt. ZH umfassend geregelt. Verankerung in der GO ist ein sinnvoller kommunaler Rückhalt.		Ablehnung: Es macht keinen Sinn, übergeordnetes Recht in der GO nochmals zu erwähnen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ein Grundsatz herausgegriffen werden soll.
6		Verzicht auf Beiblatt bzw. Kandidatenverzeichnis. Die Arbeit der Parteien wird untergraben, Parteilose werden begünstigt, ohne dass Stimmberechtigte wissen, wo sie stehen.			Verzicht auf Beiblatt, Kandidatenverzeichnis (wie FDP) Arbeit der Parteien wird untergraben, Parteilose werden begünstigt, ohne dass Stimmberechtigte wissen, wo sie stehen	Zustimmung zu den Antägen FDP + SVP mit entsprechender Anpassung von Art. 6
7/2			Beibehaltung der vorbereitenden GV. Nur die GV ist ein verlässlicher Test, auf die GV bereiten sich alle TN vor, Info-Veranstaltungen erzielen nicht die gleiche Wirkung, die GV kann ein Geschäft zurückweisen, es entstehen bessere Vorlagen, bisher gute Erfahrungen gemacht.	Zustimmung zur Abschaffung der vorbereitenden GV, allerdings in GO genauer und verbindlicher regeln wie „Mitwirkung der Bevölkerung“ erfolgt		Ablehnung: Grüne bringen keine neuen Argumente, das Thema wird in den Workshops eingehend diskutiert. Anregung SP aufnehmen: „Als geeignete Massnahmen gelten beispielsweise Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Objektbegehungen, Einsatz von Begleitgruppen, Bevölkerungsbefragungen.“

7/2 bzw. 13/5				Belassung der Kreditkompetenz der GV bei 1,5 Mio. Franken GV-Teilnehmer/innen-Zahl ergibt ungenügende politische Legitimation für Erhöhung		Ablehnung: Finanzkompetenzen wurden in den Workshops vertieft diskutiert, es wurde insgesamt ein Konsens erzielt, an diesem will der GR festhalten
25/3					Kompetenz für jährlich wiederkehrende Ausgaben: Erhöhung auf Fr. 75'000.00 i.O. gesamthaft aber nur Fr. 150'000 pro Jahr	Ablehnung: Finanzkompetenzen wurden in den Workshops vertieft diskutiert, es wurde insgesamt ein Konsens erzielt, an diesem will der GR festhalten
27			Statt 4 GR nur 2 GR und 3 vom GR zu bestimmende Mitglieder, es handelt sich primär um eine operative Tätigkeit mit Fachwissen, wenig Ermessensspielraum. Evtl. nicht vorhandenes Knowhow bei den GR's kann gezielt eingeholt können	Baubehörde soll aus 2 GR und drei vom Volk gewählte Mitglieder bestehen (analog Illnau-Effretikon) Baubehörde trifft wichtige Vorentscheide zu Händen des GR, deshalb braucht es fachgerechte, wirksame Kontrolle ausserhalb GR		Ablehnung: bisherige Regelung hat zu keinen Problemen geführt. Fachpersonen können fallweise beigezogen werden. Baubehörde soll nicht „verpolitisiert“ werden
29			entweder ist ODK auch für den Naturschutz zuständig oder separate NLK mit 3-5 Mitgliedern bilden, Gde. hat grosse Verantwortung im Pfäffikerseegebiet, deshalb nicht an einzelne Person (Verwaltung oder extern) delegieren			Ablehnung: Es werden wie bisher keine wesentliche Entscheidungsbefugnisse an die Fachstelle delegiert. Die Entscheidungsbefugnisse liegen weiterhin bei der Baubehörde bzw. beim GR

39					Die finanziellen Kompetenzen der Schulpflege auf heutigem Niveau belassen. Bedürfnis für Erhöhung nicht ausgewiesen	Da der Schulpräsident an der heutigen Sitzung abwesend ist, soll die Schulpflege zum Antrag der SVP angehört werden, bevor der GR entscheidet.
43/3		Beibehaltung der bisherigen Formulierung. Gemäss Praxis besteht kein Bedarf nach erhöhten Finanzbefugnissen				Ablehnung: Es werden wie bisher keine wesentliche Entscheidungsbefugnisse an die Fachstelle delegiert. Die Entscheidungsbefugnisse liegen weiterhin bei der Baubehörde bzw. beim GR
51/1		Satz „Die Prüfung beschränkt sich auf abgeschlossene Geschäfte“ weglassen, ist nicht sinnvoll und steht in Widerspruch zum nGG. Laufende Geschäfte müssen früher geprüft werden können.		Zustimmung: SP begrüsst, dass sich Prüfung der Geschäfte auf „abgeschlossene Geschäfte“ bezieht.	Verzicht auf den Satz: „Die Prüfung der Geschäftsführung beschränkt sich auf die abgeschlossenen Geschäfte“. Nicht sinnvoll und im Widerspruch zu nGG	teilweise Zustimmung: siehe Resultat der Vorprüfung und Alternativ-Formulierungsvorschlag
51/2		„Die RGPK kann auch Kreditabrechnungen prüfen, die der Gemeinderat in eigener Kompetenz genehmigt.“ Vorschlag GR geht zu weit.				Zustimmung: siehe Resultat Vorprüfung

zusätzliche Anträge, Anregungen, Bemerkungen						
	EVP	FDP	Grüne	SP	SVP	Entscheid GR
	Einzelne Mitglieder bedauern, dass keine Diskussion über 9 statt 7 GR stattgefunden hat. Die EVP stellt jedoch keinen Antrag.			Gemeindeparlament: Die SP fordert als Kompromiss, dass „der GR in der laufenden Legislatur die notwendigen Abklärungen trifft, damit in der Legislatur 2022-2026 das Gemeindeparlament beschlossen und eingeführt werden kann.“	SVP ist skeptisch, ob Erhöhung Finanzkompetenz der GV auf 2,0 Mio. sinnvoll ist, stimmt aber zu.	bezüglich Parlament hat der GR im Rahmen der Workshops eine Aussage gemacht. Genügt aus Sicht GR zu den Kreditkompetenzen siehe Entscheidungen oben
				<u>beratende Kommission für Ausländerfragen</u> Kommission ist zeitgemäss, damit die Integration von Ausländer/innen gefördert werden kann. Kommission kann die neue Stelle „Fachstelle für Integration“ unterstützen	Die SVP macht sich Gedanken zur Einführung einer Amtszeitbeschränkung, weiss aber, dass zuerst das kantonale Recht angepasst werden muss. SVP wird das Anliegen weiter verfolgen.	Ablehnung bzw. Kenntnisnahme solche Gremien sind dann hilfreich, wenn sie projektbezogen arbeiten können, ständige Kommissionen für Spezialthemen sind über einen längeren Zeitraum betrachtet wenig effizient und unattraktiv für die Mitglieder Thema Amtszeitbeschränkung, Entwicklung mitverfolgen

Vorprüfung des Gemeindeamtes

Die Bemerkungen und Genehmigungsvorbehalte des Gemeindeamtes betreffen in den meisten Fällen formale Vorschriften. Dazu empfiehlt das Gemeindeamt jeweils, die entsprechenden Formulierungen aus der Muster-Gemeindeordnung des Kantons zu übernehmen. Vereinzelt müssen Artikel präzisiert werden (Artikel 22, 27, 40 GO Version 9.11.2018). Diese formalen Anpassungen bedeuten aber keine inhaltlichen Änderungen beziehungsweise entsprechen der bisherigen und künftigen Praxis.

Zu den Ausschüssen des Gemeinderates gemäss Art. 30ff GO und zum Aufgabenbereich der GRPK gemäss Art. 49 GO sind inhaltliche Änderungen zu diskutieren. Das Gemeindeamt empfiehlt, dass die GO dem Gemeinderat die Kompetenz erteilen soll, Ausschüsse bilden und ihnen Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen zu können. Das würde bedeuten, dass der Steuerausschuss und der Bauausschuss nicht mehr explizit in der GO verankert würden. Der Gemeinderat könnte dann bei Bedarf Ausschüsse bilden und ihnen je nach Situation Aufgaben übertragen.

Der Gemeinderat sieht diesbezüglich aber keinen Handlungsbedarf. Ausserdem erachtet er die politische Akzeptanz einer solchen unbestimmten Kompetenzdelegation als nicht gegeben. Auf eine Regelung im Sinne des Gemeindeamtes wird verzichtet.

Das Gemeindeamt ging davon aus, dass die inskünftige GRPK alle Kreditabrechnungen genehmigen müsse. Dies war jedoch ein Missverständnis und Art. 49/2 GO wird entsprechend präzisiert. Der Aufgabenumfang der GRPK hat auch in der Vernehmlassung zur reden geben. Aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen und den Ausführungen des Gemeindeamtes hat der Gemeindegemeinschafter einen Kompromissvorschlag formuliert. Danach kann die GRPK alle laufenden und abgeschlossenen Geschäfte prüfen. Somit liegt es im Entscheidungsspielraum der Behörde selbst, bei welchen Geschäften sie wann tätig werden will. In den Workshops war auch die Befürchtung geäussert worden, mit der Einführung einer GRPK würde der Zuständigkeitsbereich dieser Miliz-Behörde ohne eigene Verwaltung zu gross. Mit einer offenen Formulierung kann die GRPK auf ihre Geschäftslast Einfluss nehmen.

Der Gemeinderat nimmt von den Änderungen aus der Vorprüfung durch das Gemeindeamt Kanton Zürich in zustimmendem Sinn Kenntnis.

Weiteres Vorgehen

Wie oben entschieden soll die Stellungnahme der Schulpflege zur deren Finanzkompetenzen in der GO eingeholt werden.

Der Gemeindegemeinschafter wird den Entwurf überarbeiten und die Schlussprüfung beim Gemeindeamt veranlassen. Danach muss die Vorlage fertiggestellt werden (Definitive Fassung und Antrag und Bericht an die Stimmberechtigten). Der Endtermin für den Gemeinderat ist die Sitzung vom 4. April 2018.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die innert Frist eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der neuen Gemeindeordnung werden verdankt. Zu den von den Parteien vorgebrachten Anträgen und Empfehlungen zur Überarbeitung der neuen Gemeindeordnung wird im Sinne der obigen Ausführungen Stellung genommen.
2. Vom Bericht des Gemeindeamtes vom 4. April 2018 zum Entwurf der neuen Gemeindeordnung (Stand: 27. Februar 2018) wird Kenntnis genommen. Den Anpassungen, wie sie in die überarbeitete Gemeindeordnung eingefügt sind, wird zugestimmt.

3. Die Schulpflege wird um Stellungnahme zum Vorstoss der SVP bezüglich Art. 39 GO (Finanzbefugnisse) bis 31. Januar 2019 gebeten.
4. Der Gemeindeschreiber wird mit den weiteren Arbeiten am Prozess zur Totalrevision der Gemeindeordnung beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - alle Gemeinderatsmitglieder (7)
 - alle Abteilungsleiter/innen (10)
 - Schulpflege, z.Hd. Sekretariat
 - Präsidenten/Präsidentinnen der politischen Parteien
 - Archiv G2.02
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: